

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Geltungsbereich:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Apartments zur Beherbergung, die zwischen Herrn Franz Hotter, im Folgenden kurz "*Beherberger*" genannt, und Dritten, im Folgenden kurz "*Gast*" genannt, abgeschlossen werden. Unter *Gast* sind sowohl Unternehmer als auch Konsumenten im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) zu verstehen.

II. Vertragsabschluss

1. Angebote des Beherbergers in Bezug auf verfügbare Apartments sind freibleibend und unverbindlich. Der Beherberger ist berechtigt, Buchungsanfragen auf Abschluss eines Vertrags nach freiem Ermessen abzulehnen.
2. Auf eine Buchungsanfrage des Gastes hin kommt mit entsprechender Buchungsbestätigung des Beherbergers ein Beherbergungsvertrag (nachfolgend kurz „*Vertrag*“) zustande.
3. Vertragspartner sind der Beherberger und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Beherberger gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Beherberger eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeine Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.
4. Die Unter- und Weitervermietung des überlassenen Apartments sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Beherbergers.

III. Leistungen, Preise, Zahlung

1. Der Beherberger ist verpflichtet, das vom Gast gebuchte und vom Beherberger bestätigte Apartment nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Apartmentüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Beherbergers zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Beherbergers gegenüber Dritten.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
4. Die Preise können vom Beherberger dann geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Apartments, der Leistung des Beherbergers oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht, und der Beherberger dem zustimmt.
5. Rechnungen des Beherbergers sind sofort nach Zugang der Buchungsbestätigung ohne Abzug zahlbar. Der Gast kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 7 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet; dies gilt gegenüber einem Gast, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Bei Zahlungsverzug ist der Beherberger berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu berechnen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugszinssatz 8 % über dem Basiszinssatz. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann der Beherberger eine Mahngebühr von € 5,00 erheben.
6. Der Beherberger ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen. Der Beherberger ist ferner berechtigt, während des

Aufenthaltes des Gastes im Hotel aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.

7. Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Beherbergers aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt eines Gastes, Stornierungsgebühr

1. Der Beherberger räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein.

Dabei geltend Folgende Bestimmungen:

- a) Im Falle des Rücktrittes eines Gastes von der Buchung hat das Hotel Anspruch auf angemessene Entschädigung.
- b) Der Beherberger hat die Wahl, gegenüber dem Gast statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen. Die Rücktrittspauschale beträgt 80 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück exkl. Endreinigung und Ortstaxe.

Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem Beherberger kein Schaden oder der dem Beherberger entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.

- c) Sofern der Beherberger die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung max. die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von dem Beherberger zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der vom Beherberger ersparten Aufwendungen sowie dessen, was der Beherberger durch anderweitige Verwendungen des Apartments erwirbt.
2. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Apartment nicht in Anspruch nimmt.
 3. Hat der Beherberger dem Gast im Vertrag die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat der Beherberger keinen Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Beherberger. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich erklären.

VI. An- und Abreise

1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Apartments, es sei denn, der Beherberger hat die Bereitstellung eines bestimmten Apartments schriftlich bestätigt.
2. Gebuchte Apartments stehen dem Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Gebuchte Apartments sind vom Gast bis spätestens 22:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat der Beherberger das Recht, gebuchte Zimmer nach 22:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Beherberger steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Apartments dem Beherberger spätestens um 9:30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann der Beherberger über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18:00 Uhr den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen. Dem Gast steht es frei, dem Beherberger nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.

VII. Haftung des Beherbergers

1. Der Beherberger haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
2. Bei sonstigen Schäden haftet das Hotel nur dann, wenn die Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Beherbergers, seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten beruhen.
3. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt für alle Schadensersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch in Fällen etwaiger Schadensersatzansprüche eines Gastes gegen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Beherbergers. Sie gilt nicht in den Fällen einer Haftung für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes, bei arglistig verschwiegenen Fehlern oder bei Personenschäden.
4. Für eingebrachte Sachen haftet der Beherberger dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zu einem Höchstbetrag von € 1.100,00, sofern er nicht beweist, dass der Schaden weder durch den Beherberger noch durch einen Dienstnehmer verschuldet, noch durch fremde, im Haus ein- und ausgehende Personen verursacht wurde. Unter diesen Umständen haftet der Beherberger für Kostbarkeiten, Geld und Wertpapiere bis zu einem Höchstbetrag von € 550,00, es sei denn, dass es diese Sachen in Kenntnis ihrer Beschaffenheit in Verwahrung genommen hat oder dass der Schaden vom Beherberger oder seinen Dienstnehmern verschuldet wurde. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis vom Verlust, der Zerstörung oder Beschädigung dem Beherberger Anzeige erstattet. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Sachen vom Beherberger besonders zur Verwahrung im Safe übernommen wurden.
5. Soweit dem Gast ein Stellplatz in der Garage oder auf einem Parkplatz im Freien, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, haftet der Beherberger dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen und den gesetzlich vorgesehenen Höchstbeträgen. In diesem Falle muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Grundstückes gegenüber dem Beherberger geltend gemacht werden.

VIII. Schlussbestimmungen:

1. Das Mitbringen von Haustieren bedarf der schriftlichen Zustimmung des Beherbergers.
2. Der Vertrag unterliegt österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen IPRG, der Verweisungsnormen der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom-I-Verordnung) und der Bestimmungen des UN-Kaufrechtsabkommens
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Betriebssitz des Beherbergers.
4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten insoweit nicht, als zwingende Bestimmungen des KSchG entgegenstehen. Teilnichtigkeit einzelner Bestimmungen (des Vertrags) berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen.